

TEILE UND HERRSCHE: WENN RECHTSTAATLICHKEIT SCHWÄCHELT

#5 Factsheet



Core Facts:

- Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) verankert und ist ein EU-Beitrittskriterium.
- Bei Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit kann die EU einen Mitgliedsstaat laut Artikel 7 EUV mit einem Vertragsverletzungsverfahren sanktionieren.
- Polen und Ungarn gerieten zuletzt häufig für die Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien in die Kritik.
- Im September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission einen ersten Bericht zur Bewertung der Rechtsstaatlichkeit in allen 27 Mitgliedsstaaten. Dieser soll regelmäßig erscheinen.
- Am 16. Dezember 2020 beschloss der Europäische Rat die Einführung des Rechtsstaatsmechanismus. Dieser kann zukünftig EU-Mitgliedsstaaten mit der Kürzung von Fördergeldern sanktionieren.

Rechtsstaatlichkeit ist ein zentraler Pfeiler des europäischen Wertesystems. Nur Staaten, die sich zur Rechtsstaatlichkeit bekennen, dürfen der Europäischen Union beitreten. Auf Verstöße kann die EU mit einem Vertragsverletzungsverfahren reagieren, durch das der betroffene Mitgliedsstaat von Mitgliedsrechten entbunden werden könnte. Trotz der eindeutigen Rechtslage variiert das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit zwischen den Mitgliedstaaten. Im Vergleich zu den nordischen Ländern hat die Rechtsstaatlichkeit in Mittel- und Osteuropa eine kürzere Tradition, weshalb das Rechtsverständnis in vielen neuen EU-Mitgliedsstaaten ein anderes ist.

Im Jahr 2020 hat die Europäische Kommission einen ersten Bericht zur Bewertung der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Der Bericht kritisiert besonders Ungarn und Polen für das Untermauern rechtsstaatlicher Prinzipien. Justizreformen, Vetternwirtschaft und Angriffe auf die Pressefreiheit gefährden dort die für demokratische Systeme essentielle Gewaltenteilung. Laut dem Bericht der Kommission sind auch Malta und Bulgarien von unzureichender Rechtsstaatlichkeit betroffen.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, hat die EU nach langen Verhandlungen den Rechtsstaatsmechanismus beschlossen. Einzelnen Mitgliedsstaaten können die Fördergelder aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Wiederaufbaufonds „Next Generation“ gekürzt werden, sollten sie Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit missachten. Damit wird Rechtsstaatlichkeit erstmals in der Geschichte der EU mit der Budgetvergabe verknüpft. Für das Inkrafttreten des Rechtsstaatsmechanismus braucht es eine qualifizierte Mehrheit im Rat.

Mit freundlicher Unterstützung

Berlin, 10.12.2020

Weitere Informationen finden Sie hier:

